

SATZUNG

DER INTERESSENGEMEINSCHAFT

924/944/968

§1 Allgemeines

Bei der Interessengemeinschaft 924/944/968 handelt es sich nicht um einen Club, sondern um eine Gesellschaft Gleichgesinnter und wird im folgenden IG genannt.

Mitglied kann nur werden, wer einen Porsche 924, 944 oder 968 besitzt oder fährt.

Gründungsmitglieder sind: D. und U. Meyer, M. Weidner, O. Rust, K. Nierste, R. Führung, I. Elias, M. Malkowski, F. Thiel, K. Saßmannshausen, T.-A. Schrank, H.-J. Matz, A. und I. Rautert.

§2 Vorstand

Die IG wird von dem jeweiligen Regionsleiter geführt. Dieser wird alle 2 Jahre von den Regionsmitgliedern der IG gewählt.

Die IG-Adresse lautet: Dirk Meyer, Hannoversche Str. 37, 30823 Garbsen.

Der Regionsleiter kann auf der jährlichen Hauptversammlung gemäß §3 abgewählt werden.

§3 Beschlußfähigkeit

Ein Beschluß der IG wird durch offene Abstimmung gefaßt und ist angenommen, wenn mindestens 51% der anwesenden Mitglieder zustimmt. Wobei die Mitglieder ihre Stimme auch schriftlich beim Regionsleiter abgeben können.

§4 Aufnahme neuer Mitglieder

Potentielle neue Mitglieder werden der Gemeinschaft vorgestellt und können an 3 (DREI) Treffen zur Probe teilnehmen. Die Mitglieder der IG beschließen über die Aufnahme in die IG durch Abstimmung, wobei eine Mehrheit von 51% der Anwesenden ausreichend ist.

Jedes Mitglied erkennt die Satzung der IG mit Abgabe und Unterschrift des Personenerfassungsbogen an.

§5 Ausschluß aus der IG

Austritt

- a) Jedes Mitglied kann seinen Austritt schriftlich zum Ende eines Jahres erklären. Das Kündigungsschreiben muß vier Wochen vorher beim Regionsleiter eintreffen.
- b) Mit dem Ablauf der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte und Ansprüche an die IG, ihr Vermögen oder ihre Einrichtung.

Bei Verunglimpfung der IG in der Öffentlichkeit erfolgt der Ausschluß gemäß §3 aus der IG.

Durch Beschluß gemäß §3 können auch Mitglieder gemeinschaftlich aus triftigem Grund ausgeschlossen werden, Voraussetzung ist, daß mindestens drei Mitglieder den Antrag befürworten.

§6 Verhalten bei gemeinschaftlichen Ausfahrten

Die Teilnahme an Ausfahrten und Veranstaltungen findet auf eigene Verantwortung statt.

Bei gemeinschaftlichen Ausfahrten verpflichtet sich jeder teilnehmende Fahrer die StVO einzuhalten. Es handelt sich bei den Ausfahrten um Gemeinschaftsfahrten und um keine Rennveranstaltungen. Schwere Gefährdungen anderer können zu einem Ausschluß gemäß §5 führen.

§7 Verwaltungspauschale

Es wird pro Mitglied gemäß §1 eine Verwaltungspauschale von 3,00 € /Monat erhoben, die zur Koordinierung der Ausfahrten und Veranstaltungen (Telefongebühren, Web-Seite, Porto, Papierkosten etc.) verwendet wird. Die Zahlung ist jährlich zu Beginn des Kalenderjahres, spätestens jedoch bei dem ersten Treffen zu entrichten. Das Mitgliedsjahr ist ein Kalenderjahr. Wurde der Beitrag nicht bis zum 01.03. gezahlt, so gilt das als Kündigung der Mitgliedschaft.

Verwaltet wird die Verwaltungspauschale vom Kassenwart der IG, dem zur Auszahlung Quittungen übergeben werden müssen. Eine Kassenprüfung erfolgt am Ende eines jeden Jahres. Der am Jahresende anstehende Überschuß wird nach gemeinschaftlicher Abstimmung verwendet.

§8 Saisonplanung

Am Anfang eines jeden Jahres wird eine Jahreshauptversammlung der IG abgehalten, in der die Aktivitäten der IG vorgeschlagen und terminiert werden.

Vorschläge über Aktivitäten (Ausfahrten etc.) kann jedes Mitglied einbringen. Die angenommenen Vorschläge sind von den einbringenden Mitgliedern auszuarbeiten.